

Streit um Rankler Agrar soll endlich beigelegt werden

Kompromiss in Sicht: Gemeinde bekommt mehr Mitsprache, zieht dafür Berufung zurück.

IRIS BURTSCHER
iris.burtscher@vn.vol.at, 05572/501-190

RANKWEIL. Gehören die 1520 Hektar der Rankweiler Agrargemeinschaft in Wahrheit der Gemeinde? Nein, sagt die Agrarbezirksbehörde in ihrem jüngsten Bescheid. Die Rankler Agrargemeinschaft sei nicht Gemeindegut, der Kommune stehen deshalb auch keine weiteren Rechte zu. Bürgermeister Martin Summer wollte das erst nicht akzeptieren und ging beim Antrag auf Neuregulierung in Berufung.

Kompromiss

Der lange Streit ums Eigentum, der nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu einer Tiroler Gemeinde vor vier Jahren neu entfacht wurde, könnte nun aber enden, zumindest in Rankweil: Die Gemeinde will die Berufung zurückziehen, wenn es von der Agrargemeinschaft Zuständigkeiten gibt. Der Deal: Die

Gemeinde soll beim Verkauf größerer Grundstücke ein Vetorecht bekommen. Zudem wird ihr Parteienstellung eingeräumt, falls das Frutzkraftwerk gebaut wird.

Die Mitgliedervertretung der Agrargemeinschaft hat den beiden Punkten bereits zugestimmt, auf einer Generalversammlung am 12. Dezember soll es endgültig grünes Licht geben. Nächste Woche soll im Gegenzug der Gemeindevorstand beschließen, dass die Berufung zurückgezogen bzw. bis zum endgültigen Beschluss der Agrar ruhend gestellt wird. „Wir brauchen Verbindlichkeit“, sagt Bürgermeister Martin Summer. Mit dem Kompromiss ist er zufrieden: „Es geht nur darum, die Substanz sicherzustellen. Wir wollen ein Mitspracherecht, wenn größere Grundstücke verkauft werden.“ Und er fügt hinzu: „Derzeit ist es ja in Mode, dass Mediziner und Industrielle Alpen kaufen.“

Frutzkraftwerk in Diskussion

Ein weiterer Punkt ist die Frutz. Sie steht auf der Liste der neuen Kraftwerke der Ill-

„Derzeit ist es ja in Mode, dass Mediziner und Industrielle Alpen kaufen.“

BGM. MARTIN SUMMER

werke VKW, die errichtet werden sollen, um das Ziel, bis 2050 energieautonom zu werden, zu erreichen. Priorität hat das Vorhaben allerdings nicht, könnte aber in einigen Jahren doch Realität werden. „Vor der Üblen Schlucht würde ein Stollen bis nach Rankweil gebaut werden. Wir sind Anleger, beziehen auch Trinkwasser. Beim Bau würde die Agrar als Grundeigentümerin mit den VKW verhandeln, wir hätten nichts zu sagen“, erklärt Summer.

In einer Informationsveranstaltung der Agrargemeinschaft wurde der „Deal“ gestern Abend den Mitgliedern präsentiert. Agrar-Obmann Werner Abbrederis zeigte sich erleichtert über den ausgehandelten Kompromiss. „Ich bin wahnsinnig froh, jetzt können wir wieder normal weiterarbeiten.“

Agrargemeinschaften

Die meisten Gemeindeguts-Agrargemeinschaften entstanden aus bäuerlichen Zusammenschlüssen. Agrargemeinschaften übernehmen wichtige Aufgaben: Sie pflegen den Wald, kümmern sich um Wege, bestellen Felder. Auf dem Grund befinden sich aber teilweise lukrative Einnahmequellen: Kiesgruben oder Einkaufszentren. Da sich die Realgemeinde längst nicht mehr mit der politischen Gemeinde deckt, sind nicht alle Bürger auch Mitglieder der Agrargemeinschaften. Die Eigentumsübertragung von Gemeindegut an Agrargemeinschaften, vor allem in den 50er- und 60er-Jahren, kritisierte der VfGH in Urteilen 1982 und 2008 als rechtswidrig. Ob die Gemeinde Anspruch auf Erträge hat, hängt davon ab, wie die Übertragung damals vonstatten ging. In Rankweil hat die Agrarbezirksbehörde im aktuellen Bescheid festgestellt, dass 1956 die Aufteilung der Grundstücke vertraglich einwandfrei geregelt wurde.



VN 23.11.2012